

**Eidgenössische Volksinitiative:
"Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!"**

Stellungnahme Hans Grunder, Nationalrat

(Es gilt das gesprochene Wort.)

In der Schweiz gibt es rund 26 000 gastgewerbliche Betriebe. Davon gehören 81% zur Gastronomie und 19% zur Hotellerie. Mehrheitlich handelt es sich um Kleinunternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten, die meistens als Einzelfirmen geführt werden. Insgesamt gehört das Gastgewerbe aber zu den grössten Arbeitgebern in der Schweiz und setzt sich mit 4000 neuen Lehrabschlüssen pro Jahr auch stark für den Nachwuchs ein. Weiter ist die Branche gekennzeichnet durch besonders hohe Personalkosten, rund 48% des Umsatzes müssen dafür aufgewendet werden, weitere 27% des Umsatzes fliessen in die Warenbeschaffung. Dies sind die branchenspezifischen Rahmenbedingungen, welche für den Wirt unabänderlich sind.

Zusätzlich ist das Gastgewerbe aber steuerrechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen, die es gegenüber seinen direkten Konkurrenten massiv benachteiligen: Im Restaurant wird eine Mahlzeit zum mehrwertsteuerlichen Normalsatz besteuert, während verzehrfertige Lebensmittel im Take-Away oder aus dem Detailhandel nur dem reduzierten Satz unterliegen. Konkret heisst das, dass der Kaffee im Restaurant mit 8%, im Take-Away oder im Detailhandel aber nur mit 2.5% besteuert wird. Diese Ungleichbehandlung basiert auf der nicht mehr zeitgemässen Vorstellung, ein Besuch im Restaurant stelle eine "Luxus-Handlung" dar. Die Tatsache, dass 53% der Essensfälle in einem Restaurant über Mittag anfallen, spricht jedoch eine deutlich andere Sprache – oder sind etwa plötzlich alle Schweizer dem Luxus verfallen?!

Vor diesem Hintergrund ist es mehrfach unfair, die Mahlzeit im Restaurant dem Normalsatz zu unterwerfen. Erstens wird eine ganze Branche (Restauration) gegenüber ihren direkten Konkurrenten (Take-Away-Betriebe, Detailhandel mit verzehrfertigen Produkten) durch den Staat benachteiligt. Zweitens werden die Beschäftigten in der Schweiz, welche nicht die Möglichkeit haben, sich zu einem reduzierten Preis zu verpflegen (Kantine, zuhause etc.) einer 3mal höheren Mehrwertsteuerbelastung unterworfen.

Das darf nicht sein. Wir fordern gleichlange Spiesse für alle Anbieter! Wir wollen keine Privilegien oder Subventionen für das Gastgewerbe, sondern die Aufhebung der bestehenden Ungerechtigkeiten. Die unterschiedlichen Sätze sind wegen den sich verändernden Lebensgewohnheiten einfach nicht mehr zeitgemäss. Unser Ziel ist es, dass verzehrfertige Speisen und alkoholfreie Getränke unabhängig vom Verzehrort, resp. vom "Beschaffungskanal" gleich besteuert werden. Für alle Anbieter sollen gleiche Bedingungen herrschen, und es sollen nicht eine Branche und deren Kunden benachteiligt werden.

Mit der heutigen Einreichung der Unterschriften haben wir ein wichtiges Zwischenziel erreicht. Wir sind aber noch nicht am Ende des Weges. Als Unternehmer fordere ich daher alle Gewerbetreibenden auf, sich für faire und gleiche Bedingungen einzusetzen und die Volksinitiative von GastroSuisse auch weiterhin mit voller Kraft zu unterstützen. Heute helfen wir dem Gastgewerbe, morgen wird eine andere Branche auf einem anderen Gebiet ähnliche Probleme haben. Zeigen wir uns daher weiterhin mit dem Gastgewerbe solidarisch!

Bern, 21. September 2011